



# Amtliche Beglaubigung

Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien werden vom Gemeindeschreiber oder von seinem Stellvertreter ausgestellt.

## Unterschriftsbeglaubigung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es ist ein persönliches Erscheinen bei der Gemeindekanzlei notwendig
- Mitzubringen ist ein gültiger Personalausweis (z. B. Identitätskarte, Pass, Führerausweis)

Die Unterschrift ist vor der beglaubigenden Person zu leisten.

## Beglaubigung von Kopien

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das Originaldokument muss mitgebracht werden.
- Die Gemeindekanzlei wird eine Kopie davon erstellen und diese beglaubigen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Verwaltungsangestellten.